

KommAustria

Kommunikationsbehörde Austria

Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt

Informationsveranstaltung zur Novelle des Medientransparenzgesetzes

Wesentliche Neuerungen & technische Umsetzung

Martina Hohensinn, Wolfgang Struber & Georg List
Jänner 2024

Was erwartet Sie heute

- **Zweck und Historie** des Medientransparenzgesetzes
- **Inhaltliche Neuerungen** der Novelle sowie der Verordnung zur Festlegung der Eingabemodalitäten
- **Technische Neuerungen** (neues Melde-Formular)
- Demo, Tipps & Tricks
- Offene Fragenrunde

- *Nicht* Thema sind
 - Bericht über Werbekampagnen ab € 150.000
 - Wirkungsanalyse ab € 1.000.000
 - Inhaltliche Anforderungen gemäß § 3a



Zweck und Historie des MedKF-TG

Wann?

Erstmalige **Kundmachung** am 27.12.2011 (BGBl. I Nr. 125/2011) sowie **Inkrafttreten am 01.07.2012** des

- Bundesverfassungsgesetzes über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums (**Bundesverfassungsgesetz Medienkooperation und Medienförderung – BVG MedKF-T**) sowie des
- Bundesgesetzes über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums (**Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz - MedKF-TG**).
- Seither insgesamt drei **Novellen**.

Warum?

- Förderung der **Transparenz** und **Verbesserung des Zugangs zu Informationen** bei Medienkooperationen und bei der Erteilung von Aufträgen über entgeltliche Werbeleistungen sowie über die Vergabe von Förderungen an Medieninhaber durch die öffentliche Hand
 - Aufklärung des Steuerzahlers über die Verwendung „öffentlicher Gelder“
 - Inhaltliche Anforderung an Werbeaufträge
- „*Informationskampagnen der öffentlichen Hand sind nichts Schlechtes.*“ *Es braucht aber Transparenz!*

Eckpunkte des MedKF-TG

- **Bekanntgabepflicht** von Medienkooperationen und Aufträgen über entgeltliche Werbeleistungen
- **Verfahren** und Details zur **Veröffentlichung** von Medienkooperationen und Aufträgen über entgeltliche Werbeleistungen
- **Inhaltliche Anforderungen** bei Werbeschaltungen
- Bekanntgabepflicht und Veröffentlichung von **Förderungen** und **Programmmentgelt**
- (Verwaltungs-) **Strafbestimmungen**

Warum eine Novelle 2023?

- Ergebnis eines **Diskussionsprozesses** im Rahmen mehrerer im Jahr 2022 abgehaltenen „Medienkonferenzen“
- Kritik wegen **Lücken** im bisherigen System, insbesondere
 - Bagatellgrenze
 - neue Werbeformen (Internet, Social Media, Out of home)
- Einschaltungen und Medienkooperationen der öffentlichen Hand sollen transparenter, nachvollziehbarer und leichter einsehbar werden
- **Visualisierung**
- hoher **bürokratischer Aufwand**

Fahrplan der Novelle

Herbst 2022: Begutachtungsverfahren Herbst 2022

30.03.2023: selbständiger Antrag 3294/A (XXVII. GP) – parlamentarisches Verfahren

19.05.2023: Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt (**BGBl. I Nr. 50/2023**)

bis 30.09.2023: Verordnung der KommAustria (Eingabemodalitäten)

bis 31.12.2023: Umsetzung der Datenvisualisierung

01.01.2024: Vollumfängliches Inkrafttreten der Novelle

01.01.-15.01.2024: Bekanntgabepflicht Q4/2023 noch nach "altem" System

01.07.-31.07.2024: erstmalige Bekanntgabe nach "neuem" System



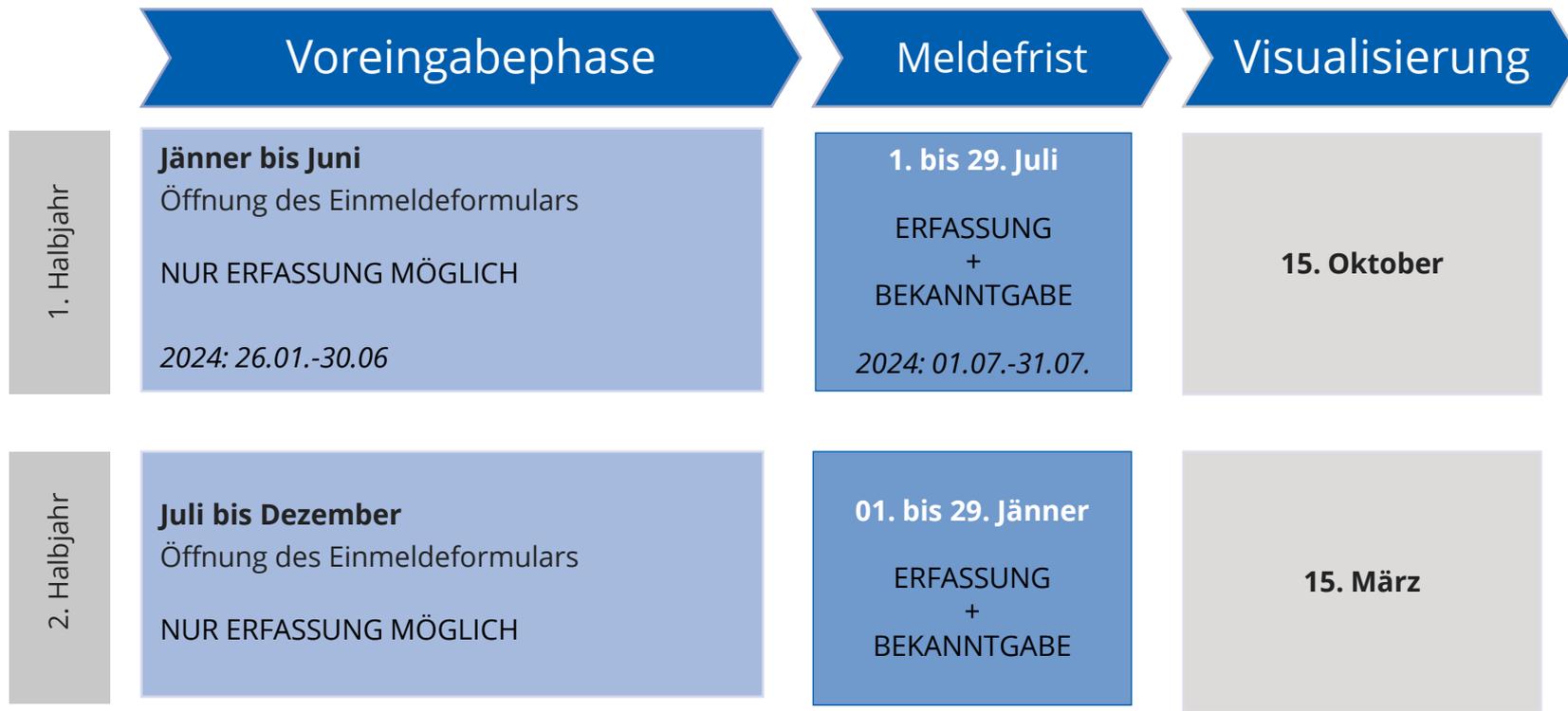
Inhaltliche Neuerungen

Neue Fristen und Abläufe

	„alt“	„neu“
Bekanntgabepflicht	quartalsweise (1.-4. Quartal)	halbjährlich (1./2. Halbjahr)
Meldefrist	zweiwöchig am Ende eines Quartals	vierwöchig am Ende eines Halbjahres
Veröffentlichung	spätestens am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember	15. Oktober (1. Halbjahr) bzw. 15. April (2. Halbjahr)

VEREINFACHUNG

Das Medientransparenzjahr



Bekanntgabepflicht

Wer?

Rechtsträger, die der Rechnungshofprüfpflicht unterliegen

Wie?

Datensammlung und Einmeldung

Was?

Alle entgeltlichen Werbeaufträge und Medienkooperationen in Medien (§ 2) sowie „Medienförderungen“ (§ 4)

Nicht: zB Stellenanzeigen, Eigenmedien, „ausländische Medien“

Wann?

Halbjährlich zum 29.7. und 29.1. (2024: 31.07.)

Wo?

Webschnittstelle auf dem eRTR-Portal

Neuer Umfang für Bekanntgabe von Werbeaufträgen (§ 2)

Nicht nur periodische Medien (z.B. auch Außenwerbung, Bücher, Trikots)

Wegfall der Bagatellgrenze

Keine Leermeldepflicht

Name (Titel) des Mediums

Medieninhaber oder Verfügungsberechtigter

Art der Werbeleistung

Sujets – für alle Meldungen verpflichtend, sobald Summe aller Meldungen über 10.000 €

TRANSPARENZ

- „31. Verordnung der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) zur **Festlegung von Eingabemodalitäten** der Bekanntgabepflicht bei Aufträgen nach dem Bundesgesetz über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums (**MedKF-TG Eingabeverordnung 2023**)“
- erlassen am 29. September 2023
- **veröffentlicht** auf der Website der RTR/KommAustria:
www.medientransparenz.at – [LINK](#)
- **Grundlage:** § 2 Abs. 4 MedKF-TG

(4) Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Bekanntgabepflicht sowie zur Erleichterung der Lesbarkeit und Vergleichbarkeit des bereitgestellten Datenmaterials bei gleichzeitiger strukturierter und ressourcensparender Datenverwaltung hat die KommAustria durch Verordnung unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der technischen Möglichkeiten und der möglichst vereinheitlichten Zugänglichkeit festzulegen,

1. wie und allenfalls unter Verwendung welcher vorgegebener Eingabekategorien die nach Abs. 1a bekanntzugebenden Informationen über die Webschnittstelle bereitzustellen sind und
2. welche einheitlichen Datenformate für die Veröffentlichung der Dateien der jeweiligen Sujets zu verwenden sind.

- **Bekanntzugebende Informationen:**
 - **Einzelmeldung:** Name des Mediums, Inhaber des Mediums bzw. Verfügungsberechtigter über den Werbeträger, Höhe des Entgelts, Art der Werbeleistung und im Fall des Überschreitens der Gesamtwerbesumme von 10.000 Euro ein Sujet; optional Kampagnentitel
 - **Sonderfall programmatische Werbung** (automatisierte Ausspielung von entgeltlichen Werbeleistungen):
Sammelmeldung bei einem Entgelt pro Medium bis einschließlich 100 Euro: Summe der einzelnen Entgelte, Art der Werbeleistung unter Zuordnung zu § 3 Z 1 bis 5 und im Fall des Überschreitens der Wertgrenze ein Sujet gemäß § 2 Abs. 1 Z 2. Als Name des Mediums und als Medieninhaber bzw. Verfügungsberechtigter ist „Programmatische Werbung“ einzugeben. Für zusammengehörende Einzel- und Sammelmeldungen ist ein einheitlicher Kampagnentitel anzugeben.
- **Name des Mediums**
- **Sujets:** Mustersujets, Datenformate und zulässiges Datenvolumen

Art der Werbeleistung

- Fernsehen
- Hörfunk
- Print
- Online
 - a. Website
 - b. App
 - c. Video
 - d. Soziales Netzwerk
 - e. Games
 - f. Text
 - g. Audio
 - h. Sonstiges

- Out of Home
 - a. Plakat
 - b. Verkehrsmittel
 - c. Digitaler Screen
 - d. Bande
 - e. Flächengebende Ausstattung
 - f. Kino
 - g. Sonstiges

Verpflichtungen

Aufträge ab 1. Cent

- Name des Mediums
- Gesamthöhe des innerhalb eines Halbjahres geleisteten Nettoentgelts
- Art des Mediums
- Medieninhaber des Mediums oder Verfügungsberechtigter

Aufträge über 10.000 Euro

- Zusätzlich Sujet (dh. der Inhalt, Text, die Tonfolge, das Bild oder die Bild- und Tonfolge) der Werbeleistung

Aufträge über 150.000 Euro

- Zusätzlich Bericht über die Werbekampagne (insb. Beschreibung, Laufzeit, Budget, Zielgruppe, Begründung) auf der eigenen Website
- *Nicht hoheitliche Aufgabe der KommAustria daher heute kein explizites Thema*

Aufträge über 1 Mio. Euro

- Zusätzlich Wirkungsanalyse der Werbekampagne
- *Nicht hoheitliche Aufgabe der KommAustria daher heute kein explizites Thema*

Konsequenzen von Nichtmeldungen

Nichtmeldung

keine Pflicht zur Abgabe von **Leermeldungen**

Mahnschreiben
oder Erklärung

Falls die KommAustria aufgrund der **praktischen Erfahrungen** bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes (wie insbesondere im Hinblick auf innerhalb der letzten zwei Jahre erfolgte Bekanntmachungen dieses Rechtsträgers oder die Tatsache, dass es sich um einen erstmalig als meldepflichtig angeführten Rechtsträger handelt) jedoch **begründete Anhaltspunkte** hat, dass der Rechtsträger einer Bekanntgabepflicht nicht nachgekommen ist, wird er von der KommAustria unter Setzung einer **Nachfrist von vier Wochen** zur **Bekanntgabe** oder zur Abgabe einer **Erklärung**, dass mangels Erteilung von Aufträgen keine Bekanntgabepflicht besteht, aufgefordert.

Verwaltungs-
strafverfahren

Wer seiner Bekanntgabepflicht nicht fristgerecht nachkommt und auch die Nachfrist ungenützt verstreichen lässt, begeht eine **Verwaltungsübertretung** und ist mit einer **Geldstrafe bis zu 50.000 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 100.000 Euro** zu bestrafen (erhöhter Strafrahmen).

- unverbindliche, laufend erweiterte Liste von Fragen und Antworten
- **abrufbar** auf der Website unter www.medientransparenz.at
- **Top Themen:**
 - € 10.000 Grenze
 - Mastersujet
 - Meldefristen
 - Abgrenzung der einzelnen Kategorien
 - Vermittlung über Dritte
 - Entgelt
 - technische Aspekte

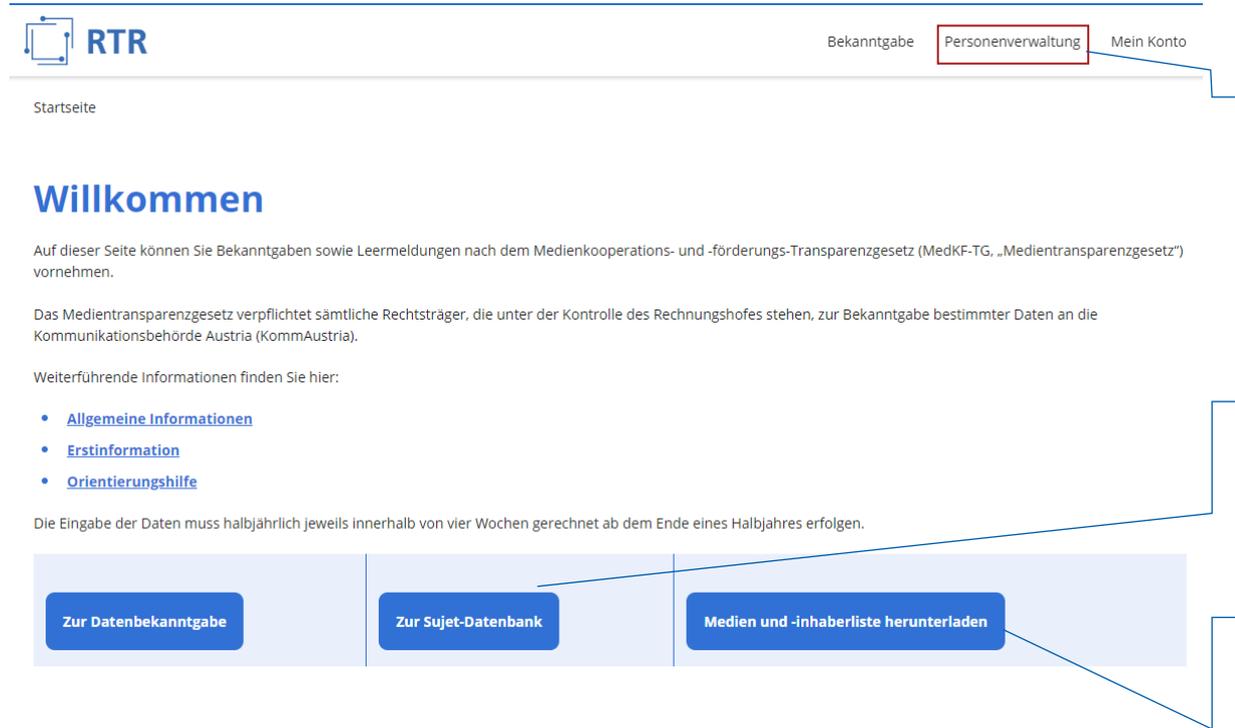


Technische Neuerungen

- Die Benutzung des Meldeformulars ist durch die Novelle zeitlich in 2 Abschnitte gegliedert
- Das Absenden des Formulars („Meldung“) ist nur während der Meldefrist (01.07.-29.07. (2024: 31.07.) bzw 01.01-29.01.) möglich
- Vor der Meldefrist ist das Formular nur für die Vorerfassung der Bekanntgabe freigeschalten (Funktion Zwischenspeichern; „Weiter“ löst kein Zwischenspeichern aus!)
- Die eingegebenen Daten können bis zum Absenden in der Meldefrist jederzeit geändert werden

- Es können mehrere Benutzer zur Eingabe registriert werden
- Eine gleichzeitige Bearbeitung ist jedoch nicht möglich!
- Die Anzahl der Benutzer ist technisch grundsätzlich nicht begrenzt, organisatorisch steigt aber der Abstimmungsaufwand exponentiell
- Die Verantwortung, welche Person das Formular absendet, obliegt dem Rechtsträger!

Portalseite als zentrale Schaltstelle



The screenshot shows the RTR portal homepage. At the top left is the RTR logo. To its right are navigation links: 'Bekanntgabe', 'Personenverwaltung' (highlighted with a red box), and 'Mein Konto'. Below the navigation is a 'Startseite' link. The main heading is 'Willkommen'. Below it is a paragraph about data submission. Further down is a list of links: 'Allgemeine Informationen', 'Erstinformation', and 'Orientierungshilfe'. At the bottom is a horizontal bar with three buttons: 'Zur Datenbekanntgabe', 'Zur Sujet-Datenbank', and 'Medien und -inhaberliste herunterladen'. Three callout boxes on the right point to the 'Personenverwaltung' link, the 'Zur Sujet-Datenbank' button, and the 'Medien und -inhaberliste herunterladen' button respectively.

RTR

Bekanntgabe Personenverwaltung Mein Konto

Startseite

Willkommen

Auf dieser Seite können Sie Bekanntgaben sowie Leermeldungen nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG, „Medientransparenzgesetz“) vornehmen.

Das Medientransparenzgesetz verpflichtet sämtliche Rechtsträger, die unter der Kontrolle des Rechnungshofes stehen, zur Bekanntgabe bestimmter Daten an die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria).

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Erstinformation](#)
- [Orientierungshilfe](#)

Die Eingabe der Daten muss halbjährlich jeweils innerhalb von vier Wochen gerechnet ab dem Ende eines Halbjahres erfolgen.

Zur Datenbekanntgabe

Zur Sujet-Datenbank

Medien und -inhaberliste herunterladen

Option: zusätzliche Benutzer ergänzen

Mit einem Klick zur Sujet-Datenbank

aktuelle Listen können hier heruntergeladen werden

Personen können durch das vertretungsbefugte Organ hinzugefügt werden

Über die Schaltfläche



werden weitere Personen für die Eingabe hinzugefügt.



Bekanntgabe **Personenverwaltung** Mein Konto

Startseite > Personenverwaltung

Personenverwaltung

Hier können Sie sowohl für Meldungen gemäß § 2 (Medienkooperationen und Werbeaufträge) als auch für Meldungen gemäß § 4 (Förderungen) eine Ansprechperson und/oder eine Person bekanntgeben, die befugt ist, den Rechtsträger nach außen hin zu vertreten oder für die speziell für den Bereich der Bekanntgaben nach dem MedKF-TG eine verwaltungsstrafrechtliche Verantwortlichkeit begründet worden ist (verantwortlicher Beauftragter). Natürlich kann auch jeweils ein und dieselbe Person bekanntgegeben werden.

So funktioniert die Personenverwaltung:

- Klicken Sie im Formular auf das Symbol  links neben einer Person, um alle Felder zu dieser Person einsehen und bearbeiten zu können.
- Damit Ihre Änderungen gespeichert werden, klicken Sie ganz unten im Formular zunächst auf "Weiter" und dann auf "Senden".

Ansprechpersonen sollen uns die Kontaktaufnahme für die Übermittlung und Einholung allgemeiner Informationen über die Bekanntgabepflichten nach dem MedKF-TG oder über den Rechtsträger (Adressänderungen, Namensänderungen, usw.) ermöglichen.

Vertretungsbefugte Organe bzw. verantwortliche Beauftragte werden im Falle eines Verwaltungsstrafverfahrens als Verantwortliche herangezogen.

Einverständnis zu E-Mail-Zustellung: Durch die Erklärung Ihres Einverständnisses für eine Zustellung von Schriftstücken an die angegebene E-Mail-Adresse erlauben Sie uns Mitteilungen und sonstige Schreiben der KommAustria im Zusammenhang mit dem MedKF-TG, die Ihren Rechtsträger betreffen, künftighin per Mail zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass diese Schreiben nicht zusätzlich per Post übermittelt werden.

Webzugang: Durch die erstmalige Markierung des Feldes "Webzugang" werden für die jeweils angegebenen Personen persönliche Zugangsdaten für den Einstieg in die Webschnittstelle generiert und per E-Mail an die jeweilige Person zugestellt. Bekanntgaben, die von diesen Personen vorgenommen werden, werden deren Rechtsträgern zugeordnet. Der an den Rechtsträger übermittelte Zugangscode bleibt ungeachtet dessen weiterhin gültig.

Als Funktion ist <Webzugang> jedenfalls anzuhaken!

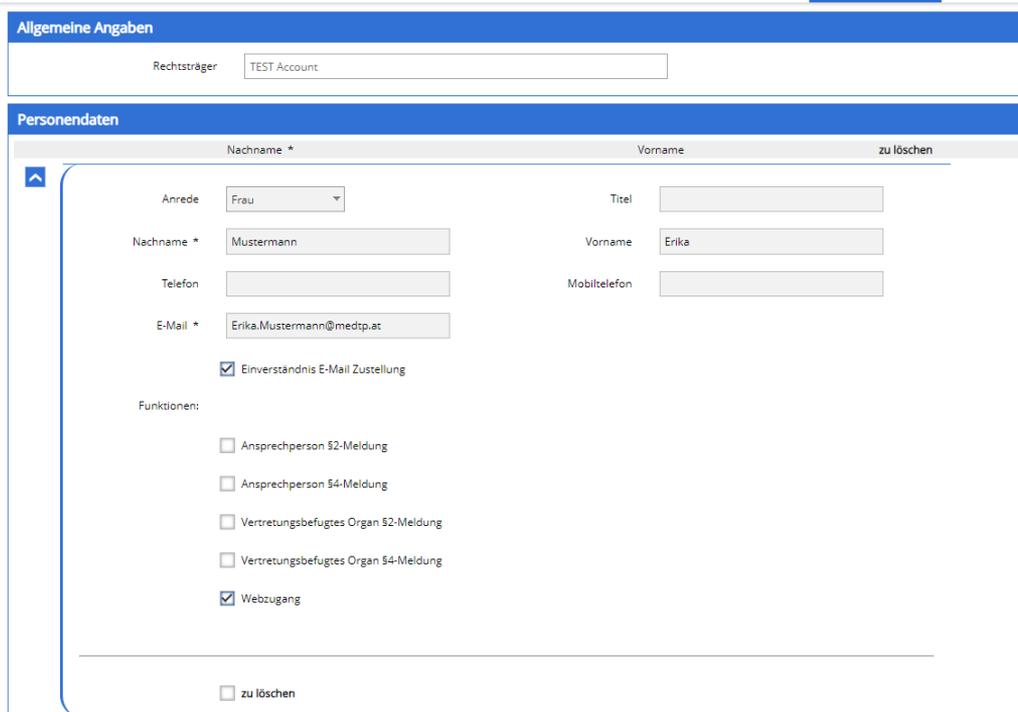


Webzugang:

Durch die Auswahl des Feldes "Webzugang" werden für die jeweils angegebenen Personen **persönliche Zugangsdaten für den Einstieg in die Webschnittstelle generiert und per E-Mail an die jeweilige Person zugestellt.**

Bekanntgaben, die von diesen Personen vorgenommen werden, werden dem Rechtsträger zugeordnet.

Der an den Rechtsträger übermittelte Zugangscode bleibt ungeachtet dessen weiterhin gültig.



The screenshot shows the 'Personenverwaltung' interface with the following details:

- Allgemeine Angaben:** Rechtsträger: TEST Account
- Personendaten:**
 - Nachname *: Mustermann
 - Vorname: Erika
 - E-Mail *: Erika.Mustermann@medtp.at
 - Anrede: Frau
 - Titel: (empty)
 - Telefon: (empty)
 - Mobiltelefon: (empty)
- Funktionen:**
 - Einverständnis E-Mail Zustellung
 - Ansprechperson §2-Meldung
 - Ansprechperson §4-Meldung
 - Vertretungsbefugtes Organ §2-Meldung
 - Vertretungsbefugtes Organ §4-Meldung
 - Webzugang
- zu löschen

Leermeldepflicht entfällt

- Mit der Novelle entfällt die Leermeldepflicht
- Die KommAustria muss trotzdem nach der Meldefrist feststellen können
- daher
 - kann man weiterhin im Formular kundtun, dass man nichts zu melden hat
 - wird eine Möglichkeit geschaffen, allgemein festzuhalten, dass ein Rechtsträger dauerhaft keine Werbeleistungen anzuzeigen hat

Die neuen Elemente des Formulars

§2 – jede Art der Werbeleistung auf eigenem Reiter

§2 – Summen-
darstellung nach Art
der Werbeleistung

- 1. Bekanntgabe
- 2. §2 Hörfunk**
- 3. §2 Print
- 4. §2 Fernsehen
- 5. §2 Online
- 6. §2 Out of Home
- 7. Summenblatt §2
- 8. §4 Bekanntgabe
- 9. §31 ORF-G
- 10. Bestätigung
- 11. Kontrolle
- 12. Abschluss

Bekanntgabe §2 Hörfunk (Zellenanzahl: 0)

Name des
Medieninhabers bzw.
Verfügungsberechtigten

Name des Medieninhabers *

Betrag in Euro *

Kampagnentitel

Sujettitel *

Löschen

0,00 Gesamtsumme

Kampagnentitel

Sujettitel

Daten aus CSV-Datei laden

Daten in CSV-Datei speichern

Sortieren und Filtern

1 - 1

Sie können maximal 9999 Blöcke befüllen!

Ich möchte ein neues Sujet hochladen

Daten in CSV-Datei
speichern

Sortieren und Filtern

Gesamtsumme =
Summe über alle
gemeldeten Zeilen im
Block

Abbrechen Zwischenspeichern Zurück Weiter

Anzahl der bereits
eingetragenen Zeilen im Block

Hochladen von Sujets
direkt im Formular

Meldung der Bekanntgaben

Bis zu € 10.000

- Eine Einzelmeldung je Art der Werbeleistung (ggf. Subkategorie), Medium und Medieninhaber bzw Verfügungsberechtigter und ggf Kampagnentitel

Über € 10.000

- Eine Einzelmeldung je Art der Werbeleistung (ggf. Subkategorie), Medium, Medieninhaber bzw Verfügungsberechtigter und ein (Muster-)Sujet und ggf Kampagnentitel

Verbindung zu „Vorsystemen“

- Zu bestehendem CSV-Upload wird zusätzlich CSV-Download angeboten
- Fehlerhafte Eingaben werden beim CSV-Upload erkannt und dem Benutzer gemeldet
- Mehrere Benutzer sind möglich, jedoch keine parallele Eingabe!
- **Es kann je Medium und Sujet im Meldezeitraum nur eine Einzelmeldung geben**
- Einzelmeldungen können bis zur Einmeldung bei Bedarf korrigiert werden

[Medien-/Medieninhaberliste herunterladen](#)

- Nach altem System **eine Medienliste** für alle Meldungen
- Nach neuem System **mehrere unterschiedliche Listen** nach der jeweiligen Art der Werbeleistung, um die Übersichtlichkeit zu wahren
- Werden neue Medien durch den Rechtsträger hinzugefügt, werden diese geprüft und in der Liste laufend aktualisiert
- Bei OOH-Meldungen ist die Eingabe des Namens des Mediums nicht erforderlich
- Entscheidend für die Bezeichnung des Mediums ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Leistungserbringung/Veröffentlichung
- Aktuelle Medienliste kann jederzeit im Portal direkt abgerufen werden
- 100% Vollständigkeit & Aktualität der Medienlisten ist aufgrund des dynamischen Marktumfelds nicht möglich

Neu – Name des Medieninhabers bzw Verfügungsberechtigten

[Medien und -inhaberliste herunterladen](#)

- Der Medieninhaber ist verpflichtend anzuführen
- **Eine Zuordnung Medium zu Medieninhaber ist** in der angebotenen Liste und direkt im Formular verfügbar (die Aktualität ist vom Rechtsträger zu prüfen!)
- Entscheidend für die Bezeichnung des Medieninhabers ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Leistungserbringung/Veröffentlichung

Neu – Kampagnentitel

- Ein Kampagnentitel kann optional verwendet werden
- Dieser sollte bei allen Einzel- und Sammel-Meldungen, die zu einer Kampagne gehören, angeführt werden (auch über den Meldezeitraum hinweg)
- Damit erlangt der Rechtsträger eine Übersicht über seine geschalteten Kampagnen
- Empfehlung: sprechende und eindeutige Bezeichnung bei unterschiedlichen Kampagnen
- Für eingetragene Kampagnen wird eine eigene Übersicht im Formular im Summenblatt zur Verfügung gestellt
- Wie allgemein für jeden Werbeauftrag sind auch Kampagnen, die sich über mehrere Meldeperioden erstrecken, entsprechend abzugrenzen und aliquot aufzuteilen

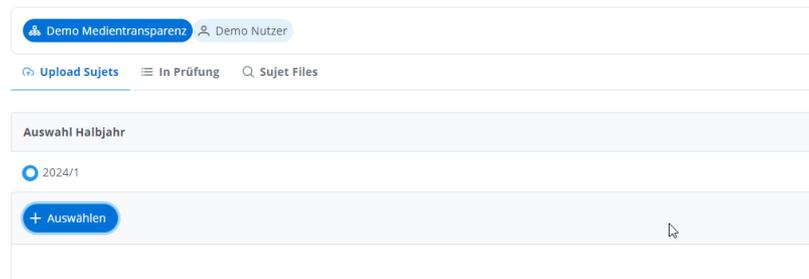
Neu – Angabe des Sujets

- Die Angabe der Sujets für alle Meldungen ist verpflichtend, sobald die Gesamtsumme aller Meldungen den Betrag von € 10.000 überschreitet
- Sujets müssen vor der Erfassung von Meldungen in einer separaten Sujet-DB erfasst werden
 - Alle Sujets sind als Datei (nicht zB als Link auf Youtube) hochzuladen
 - Jedes hochgeladene Sujet bekommt einen eindeutigen Referenz-URL
 - Dieser ist bei der entsprechenden Meldung anzuführen
 - Sujets aus Vorperioden können (in Zukunft) ebenso genutzt werden
 - *Neu erfasste Sujets werden (bei geöffnetem Formular) erst nach Seitenwechsel angeboten!*
- Empfehlung: Sprechende Bezeichnungen für Sujets (zB Präfix mit Werbeart und fortlaufender Nummerierung) **vor der Erfassung in der Datenbank!**
- Je Rechtsträger und Meldetermin muss die Sujet-Bezeichnung eindeutig sein
- Ein Sujet kann grundsätzlich in mehreren Werbearten und auch Meldeperioden verwendet werden
- *Sujets können nach Hochladen und Absenden in der Meldefrist nicht mehr entfernt werden!*

Neu – Die Sujet-Datenbank

- Dateiname eindeutig je Meldetermin und Rechtsträger
- Die Dateien dürfen nicht durch ein Passwort geschützt sein oder deren Zugang in sonstiger Weise eingeschränkt sein
- Die zur Verfügung gestellten Dateien dürfen eine Größe von 100 Megabyte nicht überschreiten und sind möglichst zu komprimieren
- Bulk-Upload von max. 50 Dateien möglich!
- Die hochgeladenen Sujets können als CSV-Liste für die Verarbeitung in Vor-Erfassungssystemen heruntergeladen werden

Sujet Datenbank



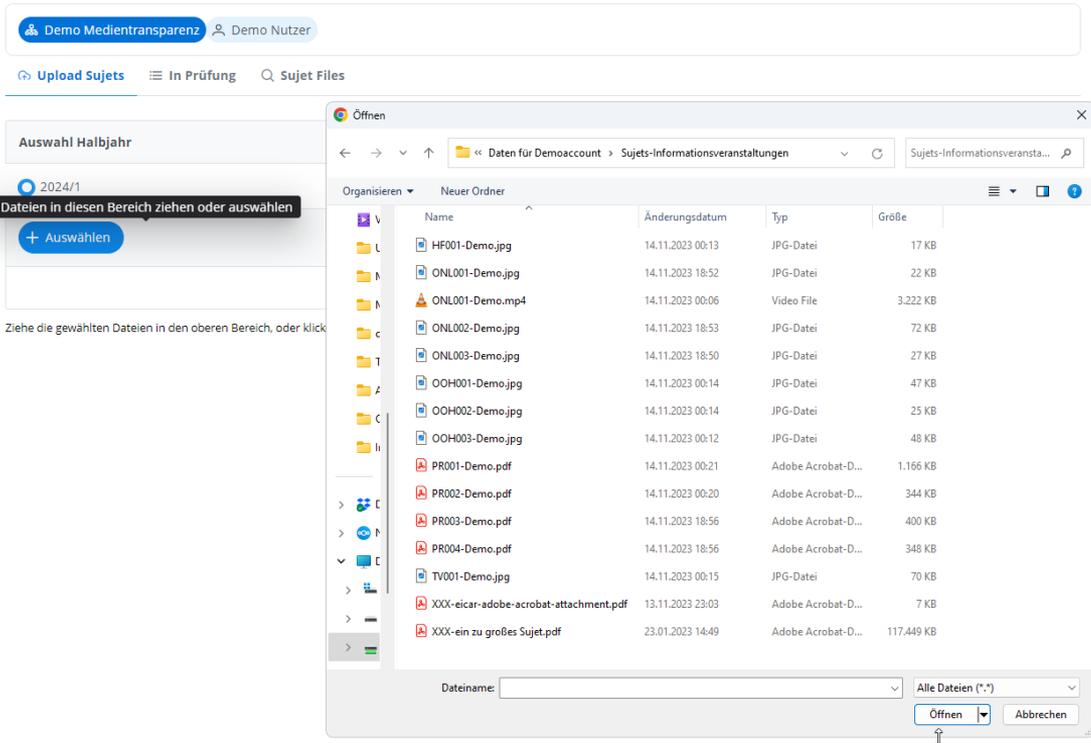
Ziehe die gewählten Dateien in den oberen Bereich, oder klicke [Auswählen](#).

- Formate
 - Für Texte und Bilder wahlweise:
 - PDF-Datei
 - JPG-Datei
 - PNG-Datei
 - Für Audiodateien:
 - MP3
 - Für Videodateien:
 - MPEG4

Die Sujet-DB

Hier können Sie vorab die Sujets über die Schaltfläche <Auswählen> hochladen.

Sujet Datenbank



Demo Medientransparenz Demo Nutzer

Upload Sujets In Prüfung Sujet Files

Auswahl Halbjahr

2024/1

Dateien in diesen Bereich ziehen oder auswählen

+ Auswählen

Ziehe die gewählten Dateien in den oberen Bereich, oder klicke

Öffnen

Daten für Demoaccount Sujets-Informationsveranstaltungen

Sujets-Informationsversta...

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
HF001-Demo.jpg	14.11.2023 00:13	JPG-Datei	17 KB
ONL001-Demo.jpg	14.11.2023 18:52	JPG-Datei	22 KB
ONL001-Demo.mp4	14.11.2023 00:06	Video File	3.222 KB
ONL002-Demo.jpg	14.11.2023 18:53	JPG-Datei	72 KB
ONL003-Demo.jpg	14.11.2023 18:50	JPG-Datei	27 KB
OOH001-Demo.jpg	14.11.2023 00:14	JPG-Datei	47 KB
OOH002-Demo.jpg	14.11.2023 00:14	JPG-Datei	25 KB
OOH003-Demo.jpg	14.11.2023 00:12	JPG-Datei	48 KB
PR001-Demo.pdf	14.11.2023 00:21	Adobe Acrobat-D...	1.166 KB
PR002-Demo.pdf	14.11.2023 00:20	Adobe Acrobat-D...	344 KB
PR003-Demo.pdf	14.11.2023 18:56	Adobe Acrobat-D...	400 KB
PR004-Demo.pdf	14.11.2023 18:56	Adobe Acrobat-D...	348 KB
TV001-Demo.jpg	14.11.2023 00:15	JPG-Datei	70 KB
XXX-eicar-adobe-acrobat-attachment.pdf	13.11.2023 23:03	Adobe Acrobat-D...	7 KB
XXX-ein zu großes Sujet.pdf	23.01.2023 14:49	Adobe Acrobat-D...	117.449 KB

Dateiname: Alle Dateien (*.*)

Öffnen Abbrechen

Prüfung der File-Formate und deren Größe

Beim Hochladen wird geprüft, ob

- die Formate akzeptiert werden
- die Dateigröße innerhalb des gesetzten Limits liegt
- die Files „virenfrei“ sind

Sujet Datenbank

Demo Medientransparenz Demo Nutzer

Upload Sujets In Prüfung Sujet Files

Auswahl Halbjahr

2024/1

+ Auswählen Upload Abbrechen

⊗ Die Datei darf maximal eine Größe von 100 MB haben. XXX-ein zu großes Sujet.pdf 114.7 MB

	HF001-Demo.jpg	16.3 KB	<input type="checkbox"/>	⊗
	ONL001-Demo.jpg	21.1 KB	<input type="checkbox"/>	⊗
	ONL001-Demo.mp4	3.1 MB	<input type="checkbox"/>	⊗
	ONL002-Demo.jpg	71.7 KB	<input type="checkbox"/>	⊗
	ONL003-Demo.jpg	26.5 KB	<input type="checkbox"/>	⊗

Übersicht der Prüfung

Sujet Datenbank

[Demo Medientransparenz](#)

[Upload Sujets](#) [In Prüfung](#)

« < 1 2 > »

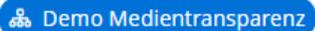
Dateiname ↑↓	Dateityp	Größe (MB) ↑↓	Halbjahr ↑↓	Upload Zeitpunkt ↑↓	Status	Aktion
HF001-Demo.jpg	JPG	0.02	2024/1	16.01.2024 23:20	IN PRÜFUNG	
ONL001-Demo.jpg	JPG	0.02	2024/1	16.01.2024 23:20	KEIN VIRUS GEFUNDEN	
ONL002-Demo.jpg	JPG	0.07	2024/1	16.01.2024 23:20	IN PRÜFUNG	
ONL003-Demo.jpg	JPG	0.03	2024/1	16.01.2024 23:20	KEIN VIRUS GEFUNDEN	
OOH001-Demo.jpg	JPG	0.05	2024/1	16.01.2024 23:20	KEIN VIRUS GEFUNDEN	
OOH002-Demo.jpg	JPG	0.02	2024/1	16.01.2024 23:20	KEIN VIRUS GEFUNDEN	
OOH003-Demo.jpg	JPG	0.05	2024/1	16.01.2024 23:20	IN PRÜFUNG	
PR002-Demo.pdf	PDF	0.34	2024/1	16.01.2024 23:20	IN PRÜFUNG	
PR003-Demo.pdf	PDF	0.39	2024/1	16.01.2024 23:20	IN PRÜFUNG	
PR004-Demo.pdf	PDF	0.34	2024/1	16.01.2024 23:20	IN PRÜFUNG	

« < 1 2 > »

Im Reiter <in Prüfung> sehen Sie den aktuellen Status der hochgeladenen Dateien

Infizierte und abgelehnte Dateien werden angezeigt und nicht angenommen

Sujet Datenbank

<< < 1 > >> 10 ▾

Dateiname ↑↓	Dateityp	Größe (MB) ↑↓	Halbjahr ↑↓	Upload Zeitpunkt ↑↓	Status	Aktion
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
XXX-eicar-adobe-acrobat-attachment.pdf	PDF	0.01	2024/1	16.01.2024 23:20	INFIZIERT	

<< < 1 > >> 10 ▾

Referenzwerte der Sujets

- Die Referenzwerte können aus dem Reiter <Sujet Files> exportiert werden, um diese dann im „eigenen Vorerfassungssystem“ entsprechend den Meldungen zuzuordnen

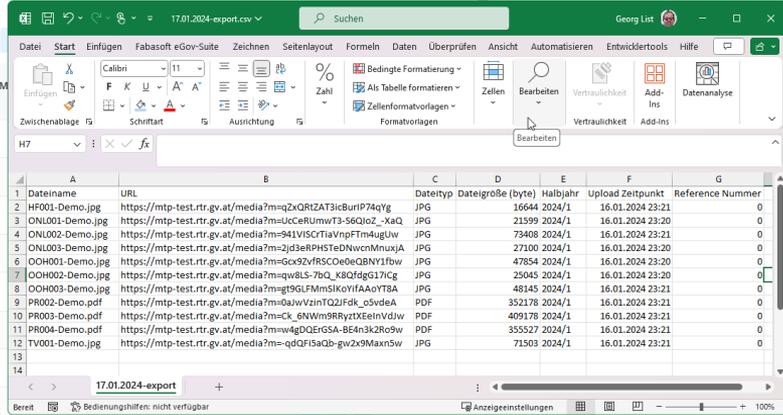
Sujet Datenbank

Demo Medientransparenz Demo Nutzer

Upload Sujets In Prüfung **Sujet Files**

(Gefilterte) Liste exportieren

Dateiname	Dateityp	Größe (M)
HF001-Demo.jpg	JPG	0.02
ONL001-Demo.jpg	JPG	0.02
ONL002-Demo.jpg	JPG	0.07
ONL003-Demo.jpg	JPG	0.03
OOH001-Demo.jpg	JPG	0.05
OOH002-Demo.jpg	JPG	0.02
PR002-Demo.pdf	PDF	0.34
PR003-Demo.pdf	PDF	0.39
PR004-Demo.pdf	PDF	0.34
TV001-Demo.jpg	JPG	0.07



1	Dateiname	URL	Dateityp	Dateigröße (byte)	Halbjahr	Upload Zeitpunkt	Reference Nummer
2	HF001-Demo.jpg	https://mtp-test.rtr.gv.at/media?m=qZQRIZAT3icBuriP74yq	JPG	16644	2024/1	16.01.2024 23:21	0
3	ONL001-Demo.jpg	https://mtp-test.rtr.gv.at/media?m=UcCeUmuw73-56QIOZ_-XaQ	JPG	21599	2024/1	16.01.2024 23:20	0
4	ONL002-Demo.jpg	https://mtp-test.rtr.gv.at/media?m=94LVISCS7IawF7mAgUjw	JPG	73408	2024/1	16.01.2024 23:21	0
5	ONL003-Demo.jpg	https://mtp-test.rtr.gv.at/media?m=2jd3eRPHSTeDNvcnMnuuJA	JPG	27100	2024/1	16.01.2024 23:20	0
6	OOH001-Demo.jpg	https://mtp-test.rtr.gv.at/media?m=Gcx92vRSCOe0eQBNy1fbw	JPG	47854	2024/1	16.01.2024 23:20	0
7	OOH002-Demo.jpg	https://mtp-test.rtr.gv.at/media?m=qw8LS-7bQ_k8QfdgG17Cg	JPG	25045	2024/1	16.01.2024 23:20	0
8	OOH003-Demo.jpg	https://mtp-test.rtr.gv.at/media?m=gt9GLFMmSikoYifAAoY78A	JPG	48145	2024/1	16.01.2024 23:21	0
9	PR002-Demo.pdf	https://mtp-test.rtr.gv.at/media?m=0ajwVzinTQ2JfDk_o5vdeA	PDF	352178	2024/1	16.01.2024 23:21	0
10	PR003-Demo.pdf	https://mtp-test.rtr.gv.at/media?m=Ck_gNwM9RyTXEEnVdJw	PDF	409178	2024/1	16.01.2024 23:21	0
11	PR004-Demo.pdf	https://mtp-test.rtr.gv.at/media?m=vwqD0eRCSA-B6ln3zR09w	PDF	355527	2024/1	16.01.2024 23:21	0
12	TV001-Demo.jpg	https://mtp-test.rtr.gv.at/media?m=qdQFISaQB-gw2x9Maxn5w	JPG	71503	2024/1	16.01.2024 23:21	0

Programmatische Schaltungen

- **Keine eigene Art der Werbeleistung!** – ist in den jeweiligen Arten der Werbeleistung anzuführen (zB Online oder OOH)
- Schaltungen über € 100 sind als Einzelmeldung anzuführen (ggf inkl Sujet)
- Schaltungen unter € 100 werden in Summe als Sammelmeldung eingetragen
 - Bezeichnung des Mediums „Programmatische Werbung“
 - Bezeichnung des Medieninhabers „Programmatische Werbung“
- Um eine programmatische Werbung in ihrer Gesamtheit zu erkennen, ist eine Kampagnenbezeichnung als Bindeglied anzuführen!
- Wichtig: ein (Muster-)Sujet je programmatische Schaltung!

Summenblatt §2

1. Bekanntgabe

2. §2 Hörfunk

3. §2 Print

4. §2 Fernsehen

5. §2 Online

6. §2 Out of Home

7. Summenblatt §2

8. §4 Bekanntgabe

AFS

9. Bestätigung

10. Kontrolle

11. Abschluss

Medium je Medieninhaber

Name des Mediums	Name des Medieninhabers	Betrag
Der Standard	STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H.	400,00
Die Presse	"Die Presse" Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG	600,00
Programmatische Werbung	Programmatische Werbung	600,00
orf.at	Österreichischer Rundfunk, Stiftung öffentlichen Rechts	800,00
willhaben.at	willhaben internet service GmbH & Co KG	400,00

Kampagnen nach Werbeart

Kampagnentitel	Art der Werbeleistung	Betrag
Demo Kampagne 1	Online	800,00
Demo Kampagne 1	Print	600,00
Demo Kampagne 2	Print	400,00
Demo Kampagne 3	Online	1.000,00

Paging, Filtern und Sortieren Expertensystem

1. Tabelle 2. Kontrolle 3. Abschluss APS - MTG_TEST

Inhaltliche Bekanntgabe § 2

Name des Mediums *	Name des Medieninhabers	Betrag in Euro *	Kampagnentitel	Link zum Sujet	
A la Carte Weinführer	D+R Verlagsgesellschaft m.b.H.	101,00			<input type="checkbox"/>
Art Quarterly	Art Quarterly Publishing House Werbe- und PR-Agentur	102,00			<input type="checkbox"/>
ASKÖ Aktuell	ASKÖ Oberösterreich	103,00			<input type="checkbox"/>
Austrian Roadmap Magazin	alpha_z Kommunikationsberatung GmbH	104,00	Kampagne 1		<input type="checkbox"/>
AVIDA	AVIDA MEDIA OPEL GESIMBH	105,00			<input type="checkbox"/>
Baummagazin Wels	SBM Verlag GmbH	106,00			<input type="checkbox"/>
Bio Austria	bio.austria - Verein zur Förderung des Biologischen Lan	107,00			<input type="checkbox"/>
Burgenland Family	Land Burgenland	108,00	Kampagne 1		<input type="checkbox"/>
BZ-Bezirkszeitung	RegionalMedien Oberösterreich GmbH	109,00			<input type="checkbox"/>
Couleur	Mittelschüler-Kartell-Verband der katholischen Studen	110,00			<input type="checkbox"/>
David	DAVID - Jüdischer Kulturverein	111,00			<input type="checkbox"/>
DER SPIEGEL - Nachrichten	DER SPIEGEL GmbH & Co. KG & SPIEGEL-Verlag Rudolf,	112,00	Kampagne 2		<input type="checkbox"/>
Dice Puzzle - Merge puzzle	Big Cake Ltd., Inc.	113,00			<input type="checkbox"/>
Die Brücke	Ämt der Kärntner Landesregierung	114,00			<input type="checkbox"/>
		11.240,00			

1 Weitere hinzufügen Ausgewählte Zeilen löschen Daten aus CSV-Datei laden Daten in CSV-Datei speichern Sortieren und Filtern < << 1-14 >> >

Sie können maximal 9999 Blöcke befüllen!

Paging für eingetragene Daten zur Erhöhung der Übersichtlichkeit

CSV-Download Option

Sortieren und Filtern

Sortieren Expertensystem

Test

1. Tabelle 2. Kontrolle 3. Abschluss

ΔES - MTG_TEST

Inhaltliche Bekanntgabe § 2 1

Name des Mediums *	Name des Medieninhabers	Betrag in Euro *	Kampagnentitel	Link zum Sujet	
ASKÖ aktuell	ASKÖ Oberösterreich	103,00			<input type="checkbox"/>
AVIDA	AVIDA MEDIA OPEL GESMBH	105,00			<input type="checkbox"/>
Die Brücke	Amt der Kärntner Landesregierung	114,00			<input type="checkbox"/>
Art Quarterly	Art Quarterly Publishing House Werbe- und PR-Agentur	102,00			<input type="checkbox"/>
Dice Puzzle - Merge puzzle	Big Cake Ltd., Inc.	113,00			<input type="checkbox"/>
A la Carte Weinführer	D+R Verlagsgesellschaft m.b.H.	101,00			<input type="checkbox"/>
David	DAVID - Jüdischer Kulturverein	111,00			<input type="checkbox"/>
DER SPIEGEL - Nachrichten	DER SPIEGEL GmbH & Co. KG & SPIEGEL-Verlag Rudolf,	112,00	Kampagne 2		<input type="checkbox"/>
Burgenland Family	Land Burgenland	108,00	Kampagne 1		<input type="checkbox"/>
Couleur	Mittelschüler-Kartell-Verband der katholischen Studen	110,00			<input type="checkbox"/>
BZ-Bezirkszeitung	RegionalMedien Oberösterreich GmbH	109,00			<input type="checkbox"/>
Baummagazin Wels	SBM Verlag GmbH	106,00			<input type="checkbox"/>
Austrian Roadmap Magazin	alpha_z Kommunikationsberatung GmbH	104,00	Kampagne 1		<input type="checkbox"/>
Bio Austria	bio austria - Verein zur Förderung des Biologischen Lan	107,00			<input type="checkbox"/>
		11.240,00			

1 Weitere hinzufügen Ausgewählte Zellen löschen Daten aus CSV-Datei laden Daten in CSV-Datei speichern Sortieren und Filtern < < 1 - 14 > >

Sie können maximal 9999 Blöcke befüllen!

Filtern Expertensystem

Test

1. Tabelle 2. Kontrolle 3. Abschluss

AFS - MTG_TEST

Inhaltliche Bekanntgabe § 2 i

Name des Mediums *	Name des Medieninhabers	Betrag in Euro *	Kampagnentitel	Link zum Sujet	
A la Carte Weinführer	D+R Verlagsgesellschaft m.b.H.	101,00			<input type="checkbox"/>
Art Quarterly	Art Quarterly Publishing House Werbe- und PR-Agentur	102,00			<input type="checkbox"/>
ASKO Aktuell	ASKO Oberösterreich	103,00			<input type="checkbox"/>
Austrian Roadmap Magazin	alpha_z Kommunikationsberatung GmbH	104,00	Kampagne 1		<input type="checkbox"/>
AVIDA	AVIDA MEDIA OPEL GESMBH	105,00			<input type="checkbox"/>
		11.240,00			

1 Weitere hinzufügen Ausgewählte Zeilen löschen Daten aus CSV-Datei laden Daten in CSV-Datei speichern Sortieren und Filtern

Sie können maximal 9999 Blöcke befüllen!

Summe

Medienliste Austrian Roadmap Magazin

Summe 104,00

Abbrechen Zurück Weiter



Demo, Tipps und Tricks

(technische) Tipps und Tricks

- Sujet-DB (Umgang, Mastersujets, Bezeichnung)
- Vorerfassung
- Arbeiten mit CSV
- Umgang mit € 10.000-Grenze – im Zweifel Sujet miterfassen
- 1. Quartal im April erfassen
- Vorerfassung/Zwischenspeichern-Meldephase/Absenden
- Mehrere Benutzer (klare Regeln bei Benutzung, kein Mehr-Mandantensystem)



Fragen & Diskussion



Sie erreichen uns unter



+43 1 58058 555

Montag bis Freitag zwischen 08:30 und 12:00 Uhr



medientransparenz@rtr.at



[Orientierungshilfe](#) (Link auf aktuelles PDF)

**Aktuelle Updates und Informationen
finden Sie laufend unter [medientransparenz.rtr.at](https://www.medientransparenz.rtr.at).**

Dr. Martina Hohensinn

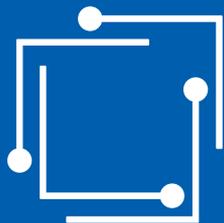
- Mitglied der KommAustria

Mag. Wolfgang Struber

- Geschäftsführer FB Medien RTR-GmbH

Dr. Georg List

- Leiter IT



KommAustria

Kommunikationsbehörde Austria

Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt



<https://www.rtr.at>



@Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH



Martina.Hohensinn@kommaustria.at